

Vorlage Nr.:	6.357/2018	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Finanzplanung bis 2021 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2018	
Berichterstatter:	Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung	
Gesetzliche Grundlagen:	§§ 45 (2) Nr. 4, 100 und 102 sowie 130 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung	
Begründung:	<p>Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.</p> <p>Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit).</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.</p> <p>Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen.</p> <p>Dieses Ziel konnte mit Aufstellung des Haushaltes erreicht werden.</p> <p>Die Finanzplanjahre weisen jeweils einen Überschuss im Ergebnisplan aus.</p> <p>Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 2.900.000,00 € festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dies nicht genehmigungspflichtig.</p> <p>Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsmaßnahmen für 2018 ist in Höhe von 381.200,00 € als STARK III-Darlehen geplant. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen in</p>	

Höhe von 4.088.000,00 € eingestellt.
Der Beteiligungsbericht für 2018 wird gleichzeitig vor dem Stadtrat gem. § 130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018. Zugleich wird der vorläufigen mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 zugestimmt.

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke
Bürgermeister**